

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 044/2010 (DBK)

Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Mehr Mitwirkungspflichten der Eltern (17.03.2010)

Die kantonale Gesetzgebung ist dahingehend zu ändern, dass im Falle von Auffälligkeiten von Unmündigen mit Handlungsbedarf die gesetzlichen Vertreter rasch und wirkungsvoll zur Mitwirkung beigezogen werden können. Diese Mitwirkung soll im Weigerungsfall mittels sofort vollstreckbaren Disziplinarbussen bis maximal CHF 1'000 im Einzelfall durchgesetzt werden können. Gegenstand der Mitwirkung können beispielsweise Disziplinar massnahmen gemäss Schulverordnung sein mit dem Unterschied, dass diese nicht mehr nur den Schüler betreffen, sondern auch den Erziehungsberechtigten.

Begründung (17.03.2010): schriftlich.

Kinder und Jugendliche werden zunehmend auffällig mit Gewalt und Disziplinlosigkeit gegenüber Eltern, Erwachsenen und Behörden. Um dieser besorgniserregenden Entwicklung entgegen zu wirken, soll in den kantonalen Gesetzen die Grundlage geschaffen werden, Erziehungsberechtigte bei Auffälligkeiten ihrer unmündigen Kinder rasch und wirkungsvoll mit einzubeziehen. Es ist nicht Sache der Schulen, die Erziehungsverantwortung über Unmündige zu tragen. Diese ist und bleibt Sache der Erziehungsberechtigten. Zu beachten ist insbesondere der kurze Zeitrahmen, welcher für allfällige Massnahmen im Schulobligatorium zur Verfügung steht. In den heutigen Schulgesetzen fehlen gesetzliche Grundlagen zum wirkungsvollen Beizug der Eltern als gesetzliche Vertreter bei Auffälligkeiten von Unmündigen mit Handlungsbedarf. Teilweise ist in der Verordnung lediglich ein Mitwirkungsrecht der Erziehungsberechtigten verankert, nicht aber eine Mitwirkungspflicht. Schulen und Fachstellen werden heute durch passives Verhalten der Erziehungsberechtigten blockiert. Als Folge davon werden auffällige Unmündige ohne griffige Massnahmen aus der Schule entlassen und setzen ihre Auffälligkeiten mit Gewalt und Disziplinlosigkeit gegenüber Eltern, Erwachsenen und Behörden zum Schaden der Allgemeinheit fort. Hierfür sind letztlich zusätzlich auch strafrechtliche Massnahmen erforderlich. Der vorliegende Auftrag hat somit Präventivcharakter.

Unterschriften: 1. Heinz Müller, 2. Thomas Eberhard, 3. Roman Stefan Jäggi, Hansjörg Stoll, Samuel Marti, Hans Rudolf Lutz, Karin Büttler, Rolf Sommer, Leonz Walker, Beat Ehram, Albert Studer, Fritz Lehmann, Reinhold Dörfliger, Markus Flury, Bruno Oess, Josef Galli, Christian Imark, Colette Adam, Irene Froelicher, Peter Brügger, Christina Meier, Enzo Cessotto, Peter Brotschi, Andreas Riss, Franziska Roth, Ulrich Bucher, Roland Heim, Alexander Kohli. (28)